



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:06 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Bogner, Josef
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Fitz, Erna
Großmann, Wolfgang
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meil, Maria
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Schmid, Christian
Segger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Lang, Manfred
Rogoza, Christian
Schmid, Fabian
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

H. Hilgers, Breitbandberatung Bayern
(zu TOP 2 Ö)
Architekt Kühnlein sen. (zu TOP 3 Ö)
Architekt Kühnlein jun. (zu TOP 3 Ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Meissner, Christian

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Eibner, Harald
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Simon, Georg
Stemmer, Horst
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2019
- 2 Gigabit-Pilotförderprogramm, Berichtigung des Beschluss vom 25.09.2019 **2019/791**
- 3 Vorstellung der Planung zur Kindertageseinrichtung Berching III und gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Beratung und Beschlussfassung **2019/802**
- 4 Bewerbung zur Teilnahme am Mobilfunkausbauprogramm der Deutschen Telekom "Wir jagen Funklöcher" - Beratung und Beschlussfassung **2019/789**
- 5 Antrag von Stadtratsmitglied Rackl vom 27.10.2019 auf Dorfentwicklungsmaßnahmen für den Ortsteil Raitenbuch - Beratung und Beschlussfassung **2019/796**
- 6 Erlass einer Anschlag- und Plakatierverordnung **2019/745**
- 7 Spitalstiftung Berching - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung **2019/731**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2019

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 4

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2019 wird genehmigt.

2 Gigabit-Pilotförderprogramm, Berichtigung des Beschluss vom 25.09.2019

Erster Bürgermeister Eisenreich und H. Hilgers von der Breitbandberatung Bayern erläutern dem Stadtrat die Angelegenheit.

Wie bereits bekannt ist, hat die Stadt Berching als eine von sechs Kommunen in Bayern die Möglichkeit erhalten, an einem Pilotförderprogramm des Freistaates Bayern zur weiteren Erkundung der Förderfähigkeit von Glasfasererschließungen in noch nicht so gut ausgebauten Gebieten teilzunehmen.

In der Sitzung vom 24.09.2019 wurde nach Durchführung der erforderlichen Schritte im Förderverfahren der Ausbauauftrag in Höhe von 35.520,00 EUR durch Beschluss des Stadtrates an die Firma Bisping und Bisping GmbH vergeben.

Es wurde damals davon ausgegangen, dass bei einem Förderhöchstbetrag in Höhe von 500.000 EUR ein Fördersatz von 80 %, wie anlog zu den vorherigen Verfahren inklusive Höfebonus, angewandt wird. Unter diesen Voraussetzungen ist man von einem Eigenanteil in Höhe von 35.520,00 EUR ausgegangen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz wurde festgestellt, dass bei diesem Pilotförderprogramm nur ein Fördersatz von 60 % gewährt wird. Aus diesen Gründen ändert sich der Eigenanteil und beträgt 71.040,00 EUR. Der Stadtverwaltung Berching lagen zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses hier andere Fördervoraussetzungen vor.

Einstimmig beschlossen

Es wird der Eigenanteil für das Förderprogramm in Höhe von 71.040,00 EUR nachträglich genehmigt.

3 Vorstellung der Planung zur Kindertageseinrichtung Berching III und gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Beratung und Beschlussfassung

In der Sollngriesbacher Straße 4 soll in einem Teilbereich des seit ca. 10 Jahren leerstehenden EDEKA-Marktes eine Kindertageseinrichtung mit zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen. Insgesamt werden dadurch 74 zusätzliche Plätze bei der Kinderbetreuung in Berching geschaffen.

In dem 1995 als Massivbau erstellten Gebäude befindet sich im Obergeschoss ein Fitnessstudio und ein Architekturbüro. In einem Teilbereich des Erdgeschosses wurde Anfang 2019 eine Allgemeinarztpraxis eröffnet. Der restliche Leerstand soll durch einen untergeordneten Anbau ergänzt und zur Kindertageseinrichtung umgebaut werden. Aussenspielflächen sollen direkt an die Gruppenräume anschließen.

Erste Skizzen zu dem Bauvorhaben wurden bereits in der Sitzung vom 27.11.2018 vorgestellt. Zuletzt wurde der Mietvertrag zum Objekt in der Sitzung vom 29.01.2019 behandelt.

Im Juni 2019 wurden dann das Bauvorhaben den Aufsichtsbehörden im Landratsamt vorgestellt und im Juli mit der Regierung der Oberpfalz bezüglich des Sonderinvestitionsprogramms vorbeprochen. Die Förderanträge wurden fristgerecht im August bei der Regierung eingereicht und im Anschluss daran die Bauantragsunterlagen fertiggestellt.

Die Planungsleistung für das Gebäude wird mit rund 240.000 € netto veranschlagt, somit wird der EU Schwellenwert überschritten. Bedingt durch die Dringlichkeit wurde das Architekturbüro Kühnlein, gemäß §3 Abs. 9 VgV vorab mit den Leistungsphasen 1-4 beauftragt. Für die weiteren Leistungsphasen 5-9 muss somit ein Verfahren nach VgV durchgeführt werden. Hierfür werden bereits Angebote eingeholt und nach erfolgter Freigabe der Planung beauftragt.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu die Architekten Kühnlein und erteilt diesen das Wort.

Architekt Kühnlein sen. stellt dem Stadtrat die Planung ausführlich vor.

Gemäß Kostenberechnung beläuft sich auf rund 2.600.000 Euro brutto. Die Kosten für die Gestaltung der Außenanlagen sowie für die Einrichtung sind hier enthalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 7

Der Planung zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Sollngriesbacher Str. 4 wird wie vorgestellt zugestimmt. Gemäß der Kostenberechnung vom 02.08.2019 in Höhe von 2.600.000 € sind entsprechende Finanzmittel im Haushalt der Stadt Berching 2020 vorzusehen. Um die weiteren Planungen zu ermöglichen ist ein Verfahren nach VgV durchzuführen.

Zu dem Bauantrag auf Errichtung der Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 537/1 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze im Süden wird zugestimmt. Die teilweise auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 571/19 anfallende Abstandsfläche mit 6,06 m² und einer Tiefe von 1,01 m, wird übernommen.

Abstimmungsvermerke:

Auf entsprechenden Wunsch wird festgehalten, dass Stadtratsmitglied Stork dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt hat.

4 **Bewerbung zur Teilnahme am Mobilfunkausbauprogramm der Deutschen Telekom "Wir jagen Funklöcher" - Beratung und Beschlussfassung**

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen bezüglich der schlechten Mobilfunkversorgung in einigen Ortsteilen der Großgemeinde Berching bei der Stadtverwaltung gehäuft. Unter anderem wurden wir im Rahmen einer Anfrage auf die Aktion der Telekom Deutschen GmbH „**Wir jagen Funklöcher**“ hingewiesen, die seit 20.08.2019 läuft und bei der sich Gemeinden für die Teilnahme bewerben können.

Beschreibung der Aktion:

„Wir jagen Funklöcher“ ist eine Initiative der Telekom Deutschland GmbH (TDG), um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen.

Dazu wird die TDG 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bei Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Bedingungen bis Ende 2020 ausbauen.

Start und Ende der Aktion:

Die Bewerbungsfrist startet am 20.8.2019 und endet am 30.11.2019. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die TDG behält sich vor, die Bewerbungsfrist zu verlängern.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden in Deutschland. Gegenstand der Bewerbung können alle Funklöcher im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet sein, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

1. **Echtes LTE-Funkloch wird geschlossen**

Das Funkloch, für welches die Bewerbung eingereicht wird, muss ein echtes LTE-Funkloch im besiedelten Gebiet sein. Dies bedeutet, dass weder die Telekom noch ein Wettbewerber in diesem Gebiet LTE-Abdeckung im Outdoor-Bereich haben. Eine GSM (2G) Versorgung kann vorhanden sein. Da mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ möglichst vielen Menschen geholfen werden soll, muss das Funkloch mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen. Durch den Aufbau des Mobilfunkstandorts muss das Funkloch gänzlich geschlossen werden können.

2. **Gemeinderatsbeschluss liegt vor**

Es liegt ein bestandskräftiger Ratsbeschluss vor, dass die Gemeinde an „Wir jagen Funklöcher“ teilnehmen möchte. Die Initiative für diesen Beschluss kann auch aus der Bevölkerung oder lokalen Wirtschaft kommen. Ansprechpartner der Telekom ist jedoch schlussendlich die Gemeinde. Der Bewerbung ist eine beglaubigte Kopie des Ratsbeschlusses beizufügen.

3. **Genehmigungsprozess wird aktiv begleitet**

Die Gemeinde sichert zu, den weiteren Genehmigungsprozess fördernd zu begleiten. Ein dedizierter Ansprechpartner für die Telekom wird durch die Gemeinde im Bewerbungsformular benannt. Die entsprechenden benötigten Genehmigungen im Prozess des Standort-Aufbaus, werden schnellstmöglich durch die Gemeinde erteilt. Im Falle, dass zusätzlicher Glasfaser-Ausbau für den Anschluss des Mobilfunkstandorts nötig ist, erklärt sich die Gemeinde bereit, die aus Sicht der Telekom effektivste Ausbaumethode zu genehmigen (je nach Planung Tiefbau, Trenching, Kabelpflug, Spühlbohr etc.).

4. Geeignete Infrastruktur für einen Standort ist vorhanden

Mit der Bewerbung reicht die Gemeinde mindestens einen Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort ein. Die geeignete Infrastruktur kann in öffentlichem oder privatem Besitz sein. Der Besitzer der geeigneten Infrastruktur erklärt sich mit Abgabe der Bewerbung bereit, einen Anmietvertrag über mindesten 15 Jahre zu marktüblichen Bedingungen zu unterschreiben. Für den Fall, dass der Besitzer nicht Eigentümer ist, wird die Zustimmung des Eigentümers zur Anmietung sichergestellt. Als geeignete Infrastruktur gelten Gebäude oder Grundstücke, die die nachfolgenden Merkmale aufweisen. Im Falle eines Gebäudes baut die Telekom einen sogenannten Dach-Standort. Im Falle eines Grundstücks einen Mast-Standort. Die Benennung einer höheren Anzahl an geeigneten Infrastrukturen steigert die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schließung des Funklochs realisierbar ist.

Die Stadtverwaltung hat die Voraussetzungen unter Anwendung des Portals <https://www.logitel.de/blog/handys/netzabdeckung-in-deutschland-der-grosse-ueberblick/> geprüft und würde sich mit einem Antennenstandort auf der Fl.Nr. 301/1 der Gemarkung Pollanten bewerben. Ernersdorf ist von den möglichen drei Mobilfunkversorgern überhaupt noch nicht erschlossen. Dieser Standort würde mit einem 10 Meter Mast die LTE-Versorgung von Ernersdorf und sogar Winterhofen sicherstellen. Beide Ortschaften, aber insbesondere Ernersdorf, sind derzeit nicht ausreichend mit LTE bzw. 3G-Mobilfunk der Telekom Deutschland versorgt.

Einstimmig beschlossen

Die Verwaltung der Stadt Berching wird beauftragt, sich an der Aktion der Telekom Deutschland GmbH (TDG) „Wir jagen Funklöcher“ zu bewerben und hierfür die erforderlichen Schritte einzuleiten bzw. die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Als möglicher Mobilfunkstandort wird das städtische Grundstück Fl.Nr. 301/1 der Gemarkung Pollanten vorgeschlagen.

5 Antrag von Stadtratsmitglied Rackl vom 27.10.2019 auf Dorfentwicklungsmaßnahmen für den Ortsteil Raitenbuch - Beratung und Beschlussfassung

Stadtratsmitglied Rackl erläutert dem Stadtrat nochmals ausführlich den Hintergrund seines Antrages und die Notwendigkeit der Einleitung eines Dorferneuerungsverfahrens für Raitenbuch.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt Stadtratsmitglied Steindl die Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Dem Antrag wird 14 : 6 Stimmen stattgegeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3

Der Stadtrat der Stadt Berching hebt den Beschluss vom 29.09.2015 zu den Dorfentwicklungsmaßnahmen für den Ortsteil Raitenbuch nicht durchzuführen, wieder auf.

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt grundsätzlich Dorfentwicklungsmaßnahmen im Ortsteil Raitenbuch zu. Die Stadt Berching beantragt hierzu zur vorgeschlagenen Förderinitiative „Innen statt Außen“ die Einleitung und den vorzeitigen Planungsbeginn. Weitere Förderprogramme sind ebenso zu prüfen.

6 Erlass einer Anschlag- und Plakatierverordnung

Es wird beabsichtigt eine Anschlags- und Plakatierverordnung zu erlassen, um eine rechtliche Handhabe zur Vermeidung von „wildem Plakatieren“ zu haben. Vor allem in der Zeit um das Volksfest und dem Kanal im Feuerzauber rum, kommt es vermehrt zur Aufstellung von Plakatständern und Großplakaten rund um den Bereich der Stadt und des Festplatzes.

Innerhalb der Stadtmauer gilt bisher schon eine Art „Bannmeile“, hier ist keine Werbung zulässig. Ausgenommen hiervon ist nur Wahlwerbung.

Werbung muss außerhalb der bebauten Ortsteile einen Mindestabstand zu Straßen einhalten. Bei Bundes- und Staatsstraßen (*Kreisstraßen*) sind dies mind. 40 Meter (*30 Meter*). Bei 20 bis 40 Meter (*15 bis 30 Meter*) Abstand ist eine Genehmigung durch das Staatliche Bauamt Regensburg (*Landratsamt Neumarkt*) notwendig. Bei weniger als 20 Meter (*15 Meter*) Abstand, besteht ein Verbot.

Dadurch können die Flächen bei der Raiffeisen (gegenüber der Tankstelle Preiß) und bei der „Netto-Kreuzung“ nicht genehmigt werden.

Die Fläche bei der Abfahrt zum Festplatz kann auch nur eingeschränkt genutzt werden, da diese größtenteils im Eigentum des Freistaates Bayern steht und das Staatliche Bauamt Regensburg mitgeteilt hat, dass diese Flächen nicht verwendet werden dürfen. Gleiches gilt für die Fläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei der Realschule Berching.

Durch diese Einschränkungen werden andere Fläche für Großplakate vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Die Anschlag- und Plakatierverordnung wird in der vorliegenden Ausführung beschlossen.

7 Spitalstiftung Berching - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Berching hat in seiner letzten Sitzung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Spitalstiftung Berching beraten und dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf empfohlen. Auf die Sitzungsunterlagen zur Hauptausschusssitzung und die entsprechenden Beratungen wird inhaltlich verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Spitalstiftung Berching wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Haushaltssatzung soll in der vorliegenden Fassung erlassen, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen festgesetzt werden.

8 Berichte und Anfragen

a) Sanierungsarbeiten am Berchinger Erlebnisbad „BERLE“

Stadtratsmitglied Binder weist darauf hin, dass Stadtratsmitglied Leidl, der mit seiner Firma an den Sanierungsarbeiten beteiligt war, behauptet hat, dass insbesondere im Bereich des Daches die Arbeiten zum Teil unzureichend ausgeführt wurden. Zum Beispiel sei die Dämmung ungeschützt dem Regen ausgesetzt gewesen.

Stadtratsmitglied Leidl will hierzu keine konkrete Aussage treffen und verweist vielmehr auf die Bauleitung durch den Architekten und dem technischen Bauamt.

Stadtratsmitglied Großmann ist hierzu der Auffassung, dass es sich ggf. um verdeckte Mängel handeln kann, die auch im Rahmen der Endabnahme nicht mehr festgestellt werden können.

b) Holzeinschlag für die Kulturhalle

In einer umfangreichen Stellungnahme moniert Stadtratsmitglied Leidl den Holzeinschlag und die Holzverwertung für die Kulturhalle. Aus seiner Sicht wurden hier wertvolle Holzressourcen verschwendet.

c) Spielgeräte „BERLE“

Stadtratsmitglied Höffler erinnert zum wiederholten Male an die notwendige und zugesagte Ersatzbeschaffung von Spielgeräten am Kinderplanschbecken im „BERLE“.

d) Postversand durch die Stadtverwaltung

Stadtratsmitglied Großmann moniert, dass von der Stadtverwaltung Plakate von Veranstaltungen etc. an die Ortssprecher versandt werden, deren Termin bereits abgelaufen ist.

e) Weiterer Ausbau der B 299

Stadtratsmitglied Stork bittet darum, dass zu gegebener Zeit soweit bekannt über die Planungen zum weiteren Ausbau der B 299 informiert werden sollte.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung